

Rückerstattung von Essensgeld

Für das Kind: _____
(Name, Vorname)

Mittagsbetreuung

Ganztagesesschule

Wird eine Rückerstattung des Essensgeldes für folgende Zeiträume beantragt:

Abwesenheit:		Grund:	Abwesenheit bestätigt: (Schulstempel+Unterschrift)	Erstattungstage: (wird von ÖNH ausgefüllt)
Von (1.Tag der Abwesenheit)	bis (letzter Tag der Abwesenheit)			

Sind Kinder länger als 4 Öffnungstage krank, erfolgt eine Rückerstattung ab dem 5. Tag und für jeden folgenden Öffnungstag. Sind Kinder während den Öffnungszeiten einer Einrichtung mindestens 5 Öffnungstage in Folge aufgrund von Kuraufenthalt etc. nicht anwesend, wird eine Rückerstattung gewährt, wenn das Kind mindestens 1 Woche vor der Abwesenheit in der Einrichtung entschuldigt wird.

Die Rückerstattung erfolgt in der Regel **1x jährlich am Ende des Schuljahres** auf Antrag der Personensorgeberechtigten. Die Erstattung beläuft sich in der Grundschule auf 3,10 € pro Tag, in der Mittelschule auf 3,30 € pro Tag.

Die Essensgebühren werden ganz oder teilweise vom Landratsamt oder Jobcenter übernommen: JA Nein

Der Antrag auf Rückerstattung muss bis 31.07. des Schuljahres in der Mittagsbetreuung/Ganztagesesschule abgegeben werden.

Auf folgende Bankverbindung soll die Erstattung überwiesen werden:
(Angabe nur notwendig, falls der Ökum. Nachbarschaftshilfe **keine** Bankverbindung vorliegt.)

IBAN _____ Geldinstitut _____ Kontoinhaber _____

Fürstenfeldbruck, _____
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Fürstenfeldbruck, _____
Unterschrift MB/GT